Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2023/1252

28.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11339 — CORVINUS / VINCI AIRPORTS / AIRPORT HOLDING)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/1252)

1. Am 20. November 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Corvinus Nemzetközi Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság („Corvinus“, Ungarn), kontrolliert vom ungarischen Staat,

— VINCI Airports („VINCI Airports“, Frankreich), kontrolliert von der VINCI S.A.,

— Airport Holding Tanácsadó Korlátolt Felelősségű Társaság („Airport Holding“, Ungarn).

Corvinus und VINCI Airports werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit der Airport Holding erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Corvinus: internationale Finanzierungen, Erwerb von Beteiligungen in strategischen Branchen,

— VINCI Airports: Management und Betrieb von Flughäfen an verschiedenen Orten in der ganzen Welt. VINCI Airports gehört zur VINCI-Gruppe, einem diversifizierten Konzern, der vor allem in den Bereichen Konzessionen, Infrastrukturen und Technik tätig ist.

— Airport Holding: Betrieb des Flughafens Budapest (einschließlich Bodenabfertigung).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11339 — CORVINUS / VINCI AIRPORTS / AIRPORT HOLDING

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË